

Zur Behandlung im Gemeinderat am 27.05.2020 öffentlich

Tagesordnungspunkt 10.2

Neubau Wohnhaus mit Doppel- und Einzelgarage, Billentalstraße 11

Anlagen: Lageplan
Schnitt

Sachverhalt:

Marcel Konz möchte auf seinem Grundstück in der Billentalstraße 11 Einfamilienhaus mit einer Einzel- und Doppelgarage errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Brühl-Kreuzwiesen. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit einer Einzel- und Doppelgarage in der Billentalstraße 11 wird erteilt.

Alfons Kühlwein